

Grundsatzerkklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berlin, 17.06.2024

Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten | 3 |
| 3 | Prioritäre Risiken | 4 |
| 4 | Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer | 4 |

1 Einleitung

Für uns, die CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB ("CMS"), haben die Einhaltung und die Förderung der Menschenrechte und von Umweltstandards höchste Priorität. Daher ergreifen wir Maßnahmen mit dem Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen entsprechender Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern, zu beenden und zu minimieren sowie Betroffenen Zugang zur Abhilfe über unser Hinweisgebersystem zu ermöglichen.

In dem Bestreben, unsere Sozietät unter Nachhaltigkeitsaspekten kontinuierlich zu optimieren, bekennen wir uns zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und setzen uns für die Geltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ohne Unterschied ein. Dies bezieht sich sowohl auf unseren eigenen Tätigkeitsbereich als auch auf unsere Lieferkette. Unsere Beschaffungspolitik zielt darauf ab, Umweltauswirkungen zu minimieren und ethische Standards in unserer Wertschöpfungskette aufrechtzuerhalten. Wir erfüllen die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, „LkSG“).

2 Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben ein Risikomanagement entwickelt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Wir führen Risikoanalysen in unserem Unternehmen und bezüglich unserer Zulieferer durch – regelmäßig sowie anlassbezogen. Zu diesem Zweck haben wir Verfahren, Risikofaktoren, deren Gewichtung und weitere Kriterien festgelegt, die es uns ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und darauf angemessen zu reagieren. Je nach Ergebnis führen wir gegebenenfalls eine vertiefte Risikoanalyse durch, z. B. durch Auswertung der Selbstauskunft eines Zulieferers.

Wenn wir aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko für ein Menschenrecht oder für die Umwelt bei uns im Unternehmen oder bei einem Zulieferer feststellen, ergreifen wir Präventionsmaßnahmen.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehören neben dieser Grundsatzerkklärung insbesondere:

- Schulungen für Beschäftigte des eigenen Unternehmens
- die Berücksichtigung der in unserer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung festgelegten Erwartungen bei der Auswahl unserer Zulieferer
- die Einholung vertraglicher Zusicherungen von unseren Zulieferern, die in unserem [Lieferantenkodex](#) niedergelegten Erwartungen einzuhalten

Darüber hinaus ergreifen wir anlässlich einer konkreten Risikosituation bei Bedarf einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen.

Durch unsere ESG-Rechtsberatung unterstützen wir andere Unternehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG. Damit leistet CMS auch in – vom LkSG nicht erfassten – Abschnitten ihrer nachgelagerten Lieferketten einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Gesetzeszwecks.

Wenn wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei uns im Unternehmen oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das [hier](#) beschrieben und zugänglich ist.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen, und bei Bedarf wiederholen wir sie oder passen sie an.

Unsere Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Über diese Maßnahmen werden wir künftig einmal jährlich einen Bericht erstellen, auf unserer Website veröffentlichen und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einreichen.

3 Prioritäre Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalysen haben wir nur wenige LkSG-relevante Risiken festgestellt. Es handelte sich grundsätzlich um geringe Risiken. Als Herausforderung sehen wir die branchentypische und phasenweise hohe Arbeitsbelastung. Diesem Risiko begegnen wir u.a. mit Angeboten für die mentale und physische Gesundheit.

4 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass sie unsere Richtline zur nachhaltigen Beschaffung bzw. den Lieferantenkodex einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie sich dafür einsetzen, ihre Zulieferer auf die Standards unseres Lieferantenkodex zu verpflichten.



DocuSigned by:

Martin Vorsmann

5624AF8EFE574BF...

Dr. Martin Vorsmann

General Managing Partner, CMS Deutschland

E: martin.vorsmann@cms-hs.com

CMS Law-Now™

Ihr kostenloser juristischer Online-Informationsdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.
cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozietäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozietäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozietäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozietäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozietäten oder deren Büros beziehen.

CMS-Standorte:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Beirut, Belgrad, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, München, Nairobi, Oslo, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Stavanger, Straßburg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.